

# Gemeinde Warngau

in Oberbayern



Gemeinde Warngau-Taubenbergstraße 33-83627 Warngau

## Vollzug des BauGB; Öffentliche Bekanntmachung

### Einbeziehungssatzung ‚Angerweg Nord‘

(§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

### Gemeinde Warngau, Gemarkung Warngau

### 1. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

### Billigungs- und Auslegungsbeschluss

83627 Warngau  
Taubenbergstraße 33  
Telefon (08021) 9015-0  
Telefax (08021) 8038  
www.warngau.de  
gemeinde@warngau.de

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr  
Mo. und Di.: 13.00 – 16.00 Uhr  
Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Ihr Zeichen	Bearbeiter	E-Mail	Telefon / Fax	Zi.	Oberwarngau
	Fr. C. Scharein	c.scharein@warngau.de	08021 9015-17/-8038	7	20.12.2019

zum Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung

‚Angerweg, Gschwendtner Maria, FlNr. 42/3, Gemarkung Warngau‘ vom 09.07.2019:

Da bereits eine Satzung für den östlich angrenzenden Bereich (Fl. Nrn. 42/1, 42/2, 63T) aus dem Jahre 1993 existiert; *Satzung ‚Angerweg‘, Fassung Februar 1993*, ändern sich die Bezeichnungen

1. der Vorgehensweise:  
von ‚*Aufstellung*‘ in ‚*Änderung*‘ der Einbeziehungssatzung  
und
2. des Satzungsnamens:  
‚*Angerweg, Gschwendtner Maria, FlNr. 42/3, Gemarkung Warngau*‘ in ‚*Angerweg\_Nord*‘  
(Bestimmtheitsgrundsatz)

Der Entwurf zur 1. Änderung der Einbeziehungssatzung ‚Angerweg\_Nord‘, Fassung 29.10.2019, wurde gem. dem Vorschlag des Gemeinderates in der Sitzung am 10.12.2019, im Punkt 4.6.2 geändert. Die festgeschriebene Größe von Gartengeräteschuppen von 3,00 m<sup>2</sup> (Festsetzung von 1993) wurde auf 5,00 m<sup>2</sup> vergrößert.

Der Gemeinderat Warngau hat den Entwurf zur 1. Änderung der Einbeziehungssatzung ‚Angerweg\_Nord‘, Fassung 29.10.2019, mit der o.g. Änderung gebilligt und die Auslegung/Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB beschlossen.

Das Verfahren wird mit der eingearbeiteten Änderung in der Fassung vom 16.12.2019 durchgeführt.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird abgesehen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern.

Die Erstellung der Verfahrensunterlagen erfolgte vom Planungsbüro:

**werkbureau**\_Architekten & Stadtplaner

L. Hohenreiter + A. Kohwagner

Königsdorfer Straße 3, 81371 München



Der Entwurf zur 1. vereinfachten Änderung der Einbeziehungssatzung ‚Angerweg\_Nord‘, in der Fassung vom 16.12.2019, wird mit seiner Begründung in der Zeit vom

**02.01.2020 bis 02.02.2020**

im Rathaus Oberwarngau  
Bauamt, Zi. 7  
Taubenbergstraße 33  
83627 Warngau

während der üblichen Öffnungszeiten (s. Briefkopf Seite 1) öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

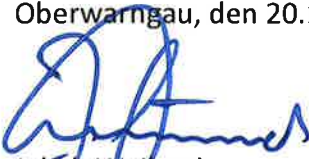
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung ‚Angerweg\_Nord‘ unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich zur Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) durchgeführt.

Gemeinde Warngau  
Oberwarngau, den 20.12.2019

  
Jakob Weiland  
2. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus Oberwarngau sowie auf der Homepage der Gemeinde unter [www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplaene-in-aufstellung/](http://www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplaene-in-aufstellung/).

Angeheftet am: 20.12.2019, C. Scharein (Bauamt)



Abgenommen am: